

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1. Synopse (Vergleich der DV-LBFü alte Fassung mit der DV-LBFü neue Fassung)
2. Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü) mit Erläuterungen (rechte Spalte)

Beschlussvorschlag

Der fortgeschriebenen Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü) wird zugestimmt. Die DV-LBFü mit ihren Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Wie im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD vom 13.09.2005) verpflichtend vorgesehen, wurde bei der Stadt Fürth das leistungsorientierte Entgelt im Jahr 2007 eingeführt. Der Stadtrat hat am 27.02.2007 einer auf zwei Jahre befristeten Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung bei der Stadt Fürth (DV-LBFü) zugestimmt. Dem Personal- und Organisationsausschuss wurde am 11.06.2008 von der Umsetzung im ersten Jahr (Vollzugsjahr 2007) berichtet. Der Bericht zum Vollzugsjahr 2008 ist in Vorbereitung. Bislang sind keine

nennenswerten Probleme beim Vollzug aufgetreten, die eine komplette Überarbeitung der Dienstvereinbarung erforderlich machen würden.

Die Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Verhandlungen mit der Personalvertretung wurden zeitnah aufgenommen und konnten am 24.02.2009 abgeschlossen werden. Die Personalvertretung hat der vorliegenden Fortschreibung der Dienstvereinbarung (siehe Anlage 2) zugestimmt.

Insgesamt sind die Erfahrungen mit dem neuen Instrument der leistungsorientierten Bezahlung bei der Stadt Fürth positiv, wenngleich nicht verkannt wird, dass bei der Einführung auch die eine oder andere Hürde zu überwinden war und dass ein Verwaltungsaufwand damit verbunden ist. Auf der anderen Seite stehen dem ein Mehr an Gesprächs- und Führungskultur sowie ein Instrument der Belohnung für erbrachte (Zusatz-)Leistungen gegenüber. Die Personalverwaltung bemüht sich auch weiterhin, die Dienststellen nach Kräften zu unterstützen und den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Die Stadt Fürth präferierte von Anfang an das Instrument der „Zielvereinbarung“. Dies wurde von den Ämtern und Dienststellen in hohem Maße akzeptiert und umgesetzt. 92% aller ausbezahlten Leistungsentgelte basieren auf abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Mit der fortgeschriebenen Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung soll dieser Weg fortgesetzt werden.

Die Änderungen der DV-LBFü sind in Form einer Synopse (alte Fassung - neue Fassung) in der Anlage 1 zum Beschluss dargestellt. In vielen Fällen handelt es sich um redaktionelle Änderungen oder um Klarstellungen, die im laufenden Vollzug Fragen aufgeworfen hatten.

Die wesentlichen Änderungen umfassen folgende Themen:

- „Vergabebegrenzung nach oben“ (§ 4 Abs. 5 DV-LBFü)

Bisher konnten mindestens 40% und **höchstens** 60% der Beschäftigten pro Jahr ein Leistungsentgelt erhalten. Nachdem flächendeckend Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, wonach für eine bestimmte Leistung eine Prämie ausgeschüttet wird, und das Instrument gut eingeführt ist, besteht für eine Begrenzung nach oben kein Anlass mehr. Die Streichung der Obergrenze vermindert auch den bürokratischen Aufwand für die Führungskräfte. Die Personalvertretung und der Großteil der Führungskräfte spricht sich daher auch für eine Erweiterung der Vergabemöglichkeiten und den Wegfall der Obergrenze von 60% aus. Die Mindestvergabequote von 40% soll bleiben.

- Aufteilung des Leistungsentgelts auf die Ämterbudgets (§ 4 Abs. 3 DV-LBFü)

2007 und 2008 wurde im Rahmen der Erprobung das Leistungsentgelt nach verschiedenen Verfahren auf die Ämter und Dienststellen umgelegt. (Erstes Jahr Umlage nach Vollzeitäquivalenten, zweites Jahr Umlage nach 1% der Jahresentgeltsumme der Dienststellen.) Die gegenwärtigen Auswertungen zeigen noch keinen endgültigen „Königsweg“ auf. Es ist daher vorgesehen, das Berechnungsverfahren nicht mehr festzuschreiben, sondern die Personalverwaltung zu ermächtigen, in Abstimmung mit der Personalvertretung das Umlageverfahren außerhalb der DV-LBFü zu regeln. Damit kann auf mögliche unerwünschte Verteilungseffekte reagiert werden, ohne deswegen die Dienstvereinbarung ändern zu müssen. (In 2009 soll ein „Kombimodell“ aus beiden Berechnungsverfahren angewandt werden.)

- Unbefristete Geltungsdauer (§ 29 Abs. 1 DV-LBFü)

Die leistungsorientierte Bezahlung ist fest eingeführt bei der Stadt Fürth. Die zweijährige „Erprobungsphase“ ist abgeschlossen. Gegenwärtig ist kein Grund für eine weitere Befristung der Dienstvereinbarung ersichtlich. Kündigungsmöglichkeit besteht für beide Parteien.

Finanzielle Auswirkungen (durch niedrigere Lohnerhöhungen in den Jahren 2006-2007 kompensiert) 1 % der Entgeltsumme beträgt ggw. rd. 433.000 €.		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. verschiedene	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/> RA		<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Arbn/PE

Fürth, 02.03.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Meier

Tel.:
1340